

Freier Nachmittag für Konfirmandenarbeit

Hessen

Verordnung über die Stundentafeln für die Primarstufe und die Sekundarstufe I vom 5. September 2011 (Fassung mit letzter Änderung vom 20. Mai 2022)

§ 1 Absatz 4:

In der Regel soll für Schülerinnen und Schüler mindestens ein Nachmittag unterrichtsfrei sein. In den Jahrgangsstufen, in denen sich Schülerinnen und Schüler befinden, die an einem kirchlichen Unterricht zur Vorbereitung auf die Erstkommunion, die Firmung oder die Konfirmation oder am Unterricht einer anderen Religionsgemeinschaft teilnehmen, wird ein unterrichtsfreier Nachmittag in der Woche im Benehmen mit den zuständigen kirchlichen Behörden oder mit den Vertretungen der Religionsgemeinschaften festgelegt.

https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/hevr-Pr_SekIStdTafVHE2011rahmen/part/X

Rheinland-Pfalz

*Beurlaubung vom Unterricht aus religiösen Gründen sowie Regelung des Schulgottesdienstes
Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung vom 27. November 2019
(AZ 9211 – 51253/30)*

3.2

Um den Besuch des Konfirmandenunterrichts und der Firmvorbereitung zu ermöglichen, ist für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 und 8 am Dienstag- und Donnerstagnachmittag kein stundenplanmäßiger Unterricht anzusetzen und – soweit es sich nicht um Ganztagschulen handelt – auch keine andere Schulveranstaltung zu legen.

Folgende Ausnahmen sind möglich:

– Aus durch die Ganztagschule oder das Gymnasium mit achtjährigem Bildungsgang bedingten schulorganisatorischen Gründen kann im Einvernehmen zwischen den Schulleiterinnen oder den Schulleitern und dem Pfarramt eine Festlegung nach Satz 1 allein auf den Dienstagnachmittag erfolgen.

– Wenn örtliche Gegebenheiten es ratsam erscheinen lassen, können im Einvernehmen zwischen den Schulleiterinnen und Schulleitern und dem Pfarramt ein oder zwei andere Nachmittage gewählt werden.

Kommt eine Einigung nicht zustande, entscheidet die Schulbehörde.

https://religion.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/religion.bildung-rp.de/Gesetzesgrundlagen/Beurlaubung_vom_Unterricht_aus_religioesen_Gruenden_sowie_Regelung_des_Schulgottesdienstes.pdf